AbgeordnetenhausBERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

23. Sitzung22. Juni 2023

Beginn: 14.07 Uhr Schluss: 17.35 Uhr

Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion ihre schriftlichen Fragen zu spät eingereicht hätten. An den gesamten Ausschuss richte sie die Bitte, auf die fristgerechte Einreichung zu achten. Laut den vereinbarten Verfahrensregeln müssten die Fragen stets bis Dienstag, 15 Uhr eingegangen sein.

1. Unter Berücksichtigung der vielfältigen psychosozialen Belastungen der Schülerinnen und Schüler während der Corona-Pandemie und darüber hinaus frage ich den Senat, wie der Nachteilsausgleich und der Notenschutz bei den MSA-Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie bei der Präsentationsprüfung in 2023 an allen Schulformen Berlins geregelt ist und wie die Benotung durch die entsprechend angepasste bzw. veränderte Bewertung durch die Lehrkräfte auszusehen hat. (Fraktion der CDU)

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) erläutert, dass allen Prüflingen letztmalig im Jahr 2023 coronabedingte Unterstützungsmaßnahmen gewährt worden seien. Diesbezüglich verweise sie auf § 8 Schulstufen-COVID-19-Verordnung 2022/2023 und § 33 Berufliche-Schulen-Covid-19-Verordnung 2022/2023. Konkret sei die Bearbeitungszeit bei den schriftli-

Redaktion: Dr. Markus Apostolow, Tel. 2325-1466 bzw. quer 99407-1466

chen Prüfungsarbeiten jeweils um 30 Minuten verlängert worden. Im Fach Mathematik seien zudem zwei Themengebiete bei den Prüfungsaufgaben ausgeklammert worden. Ferner sei im Fach Deutsch und in der ersten Fremdsprache jeweils ein Teilbereich bei den Aufgaben ausgeklammert und damit der Umfang der Prüfungsarbeiten reduziert worden. Die Bewertungsvorgaben seien dementsprechend angepasst worden. Eine Sprachfertigkeitsprüfung in der ersten Fremdsprache sei nicht als Prüfungsteil veranlagt worden. Damit sei es den Schulen ermöglicht worden, einzelne Kompetenzbereiche erst im Nachgang der schriftlichen Prüfungen im Unterricht anzusetzen. Im Übrigen habe mehr Lernzeit für die Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen geschaffen werden können.

Für die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz in der Prüfung gelte unverändert, auch bezogen auf die Prüfungsdurchführung 2023, § 36 Sekundarstufe I-Verordnung. Diese Regelungen seien während der Coronapandemie nicht verändert, sondern in vollem Umfang weiter gewährt worden. Nachteilsausgleiche könnten für verschiedene lang andauernde erhebliche Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern durch die Erziehungsberechtigten beantragt und durch den Prüfungsvorsitzenden individuell entschieden werden. Dabei sei das fachliche Anforderungsniveau der Leistungsanforderungen zu wahren. Außerdem dürfe sich die Bewertung der Prüfungsleistungen durch die Lehrkräfte nicht ändern. Aus diesem Grund sei es nicht gestattet, dass Zeugnisse einen Hinweis auf den gewährten Nachteilsausgleich enthielten. Die Gewährung von Nachteilsausgleich müsse zur Herstellung von Chancengleichheit individuell erforderlich, angemessen und geeignet sein. Über die Art und den Umfang entscheide bei Prüfungen die bzw. der Prüfungsvorsitzende in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften unter Beachtung etwaiger Empfehlungen des Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums – SIBUZ –.

Nachteilsausgleich könne auf Antrag und unter Beifügung eines ärztlichen Attests auch dann gewährt werden, wenn Prüfungen infolge einer vorübergehenden körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung nicht ohne Erleichterungen bewältigt werden könnten. Auch Schülerinnen und Schüler ohne hinreichende Deutschkenntnisse, die seit längstens zwei Jahren ausschließlich eine deutschsprachige Regelklasse besuchten, könnten zum Ausgleich ihrer fehlenden Deutschkenntnisse einen Nachteilsausgleich erhalten. – Da die Frage der CDU-Fraktion sich insbesondere auf Schülerinnen und Schüler mit psychosozialen Beeinträchtigungen beziehe, wolle sie herausstellen, dass als Maßnahmen vor allem Zeitverlängerungen, zusätzliche Pausen, eine ablenkungsarme Umgebung und die mündliche statt schriftliche Bearbeitung von Aufgabenteilen in Betracht kämen.

Im Vergleich zum Nachteilsausgleich gelte beim Notenschutz, dass von einer Bewertung abgrenzbarer fachlicher Bereiche abgesehen werden könne, und zwar immer dann, wenn Schülerinnen und Schüler eine Leistung oder Teilleistung auch unter Gewährung eines Nachteilsausgleichs nicht erbringen könnten und selbige nicht durch eine andere, vergleichbare Leistung ersetzt werden könne. Notenschutz im Bereich der psychischen Erkrankungen sei nur bei Autismus und Mutismus zulässig. Dabei dürfe auf Leistungen verzichtet werden, die ein Sprechen voraussetzten. Maßnahmen des Notenschutzes könnten sich bei jenen psychischen Erkrankungen daher nur auf die Präsentationsprüfung beziehen; die Präsentationsleistung werde durch eine schriftliche Ausarbeitung ersetzt.

Sandra Khalatbari (CDU) fragt in ihrer Funktion als bildungspolitische Sprecherin ihrer Fraktion für innere Schulangelegenheiten den Senat, wie sich der Notenschutz beim Mittleren

Schulabschluss – MSA – in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bei Schülerinnen und Schülern mit anerkannten Teilleistungsstörungen wie Lese-Rechtschreib-Schwäche bzw. Dyskalkulie gestalte.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) sagt zunächst, dass Maßnahmen des Notenschutzes auch bei motorisch stark beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern sowie bei Blindheit und Gehörlosigkeit zur Verfügung stünden. – Im Fall von ausgeprägten, lang andauernden Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben könne für diejenigen Schülerinnen und Schüler im Vorfeld von Prüfungen Notenschutz beantragt werden, denen bereits im Unterricht ein solcher Schutz zuteilgeworden sei.

2. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand der Vertragskommission Jugend bezüglich der Neubewertung der Personalbemessung in den stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und zu den neu zu bestimmenden Rahmenleistungsvereinbarungen? (Fraktion Die Linke)

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) legt dar, dass im Zuge der Kinder und Jugendliche betreffenden Rahmenvereinbarung bislang vier Beschlussfassungen getroffen worden seien. Zum einen solle die Pauschale für die Hauswirtschaft in stationären Angeboten erhöht werden. Außerdem werde die personelle Ausstattung für familienanaloge Angebote verbessert, und zwar durch die Einführung flexibler Personalkosten als Steuerungsinstrument. Vorgesehen sei darüber hinaus eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Jugendberufshilfe nach § 13 Absatz 2 und 3 SGB VIII. Überdies sei die Leistungsbeschreibung für temporäre Brückenangebote im Bereich der UMA- bzw. UMF-Versorgung geplant; hier gehe es um die Mehrbedarfe bei Fortbildungen und Tagesstruktur.

Abgesehen davon liefen die Verhandlungen der Rahmenleistungsbeschreibung noch. SenBJF wolle den Mindeststandard von 4,6 Vollzeitäquivalenten pro zehn zu betreuenden Kindern und Jugendlichen in der Regelangebotsgruppe im 24-Stunden-Dienst überprüfen und das auch zum Verhandlungsgegenstand machen. Des Weiteren bedürfe es – dies sei ihm besonders wichtig – einer neuen Rahmenleistungsbeschreibung für Kriseneinrichtungen, und zwar mit Aufnahmeverpflichtung; das wäre neu. Dieser Punkt sei allerdings noch in der Abstimmung, liege als Entwurf aber vor.

Franziska Brychcy (LINKE) fragt nach, ob darüber bereits eine Verständigung mit SenFin stattgefunden habe. Wann sei mit einem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erinnert daran, dass der Vertragskommission Jugend sowohl SenFin und SenBJF als auch die Bezirke und die Vertreter der Liga der Wohlfahrtsverbände angehörten. Das, was der Staatssekretär genannt habe, sei im Wesentlichen beschlossen. Noch nicht beschlossen sei die Rahmenleistungsbeschreibung für Kriseneinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung. SenBJF habe diese Beschreibung kürzlich fertiggestellt. Derzeit finde eine Abstimmung zwischen ihrem Haus und den Bezirken statt; sodann werde es für die Vertragskommission Jugend angemeldet und dort beschlossen.

Die Grundidee der Überarbeitung des Rahmenvertrags habe darin bestanden, alle Rahmenleistungsbeschreibungen zu modernisieren, zu aktualisieren und sie je nach Stand in die Ver-

tragskommission Jugend einzubringen. Bei den Regelgruppen solle der Personalschlüssel erhöht werden; dies sei noch Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

3. Am 2. Juni gab es ein Schreiben an die Berufsschulen des Landes Berlin, bezüglich der "Regelungen der Ausübung des Streikrechts von Berufsschülerinnen und Berufsschülern in der dualen Ausbildung an Berufsschultagen". Welche Regelungen sind notwendig, um das Grundrecht auf Streik, auf dessen Stärkung sich im Koalitionsvertrag verständigt wurde, auch für Berufsschüler:innen in Berlin voll zu verwirklichen? (Fraktion der SPD)

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) betont, dass SenBJF das Streikrecht von Berufsschülerinnen und Berufsschülern ernst nehme. Das auf Artikel 9 Absatz 3 GG basierende Streikrecht beziehe sich jedoch auf das Verhältnis zum Ausbildungsbetrieb, nicht aber auf das Schulverhältnis. Ein Streik als Arbeitskampfmaßnahme bedeute Arbeitsniederlegung und setze daher eine vertragliche Arbeitspflicht im Betrieb voraus, die für Auszubildende an Berufsschulen gerade nicht bestehe. Die Schülerinnen und Schüler bestreikten letztendlich die Schule und nicht den Betrieb. Um die in der Frage anklingende gewünschte Einordnung der Streikteilnahme an Berufsschultagen als entschuldigte Fehlzeit zu ermöglichen, müsste die Vorgabe des Schulgesetzes zur Berufsschulpflicht geändert oder ein Beurlaubungstatbestand unabhängig von der Zustimmung des Betriebs eingeführt werden. Beide Varianten erschienen systemfremd und stünden nach Auffassung ihres Hauses nicht im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 GG, da sich das Streikrecht nicht auf das Schulverhältnis, sondern auf das Verhältnis zum Ausbildungsbetrieb beziehe. Gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung über die Berufsschulen seien Ausbildungsbetrieb und Schule eigenständige Lernorte, die eng und vertrauensvoll als gleichberechtigte Partner zusammenarbeiteten. Die Ermöglichung der Teilnahme an Streikmaßnahmen an Berufsschulen ohne eine Zustimmung des Ausbildungsbetriebs wäre geeignet, das Verhältnis zwischen Betrieb und Schule nachhaltig zu beschädigen. – Mit dem Schreiben vom 2. Juni sei den Schulen etwas an die Hand gegeben worden, um, etwa durch Rücksichtnahme beim Festsetzen von Terminen für Klassenarbeiten und Prüfungen, es den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, ihr Streikrecht wahrzunehmen.

Sven Meyer (SPD) erklärt, er sei etwas verwirrt. Der Koalitionsvertrag sehe vor, dass das Streikrecht gestärkt werden solle, auch für Auszubildende. Verfolge der Senat das Ziel, das umsetzen? Was geschehe mit denjenigen, die bereits an entsprechenden Streiks teilgenommen hätten, um unentschuldigte Fehltage zu vermeiden?

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) verweist auf ihre vorigen Ausführungen. Das Schreiben ihrer Verwaltung diene dem Zweck, aufzuzeigen, wie künftig mit solchen Fällen umgegangen werden solle.

4. Wie weit fortgeschritten sind die Planungen und das Konzept des Senats zur Implementierung des 11. Pflichtschuljahres und können schon erste Punkte des Konzepts bekannt gegeben werden, beispielsweise wo es organisatorisch angesiedelt ist? (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) bekräftigt, dass der Übergang von der Schule in den Beruf entscheidend für den weiteren Lebensweg junger Menschen und Erwachsener sei. Die Koalition plane ein 11. Pflichtschuljahr, um die Betreffenden frühzeitig und nachhaltig

darin zu unterstützen. Auf diese Weise sollten beispielsweise Jugendliche weiter gefördert werden, die noch keine konkrete Vorstellung entwickelt hätten, wie ihr Weg nach Abschluss der Jahrgangsstufe 10 aussehe. Das geschehe in Anknüpfung an das schon differenzierte Angebot im Übergangs- und Ausbildungssektor. Die konkrete Ausgestaltung und Ausdifferenzierung des 11. Pflichtschuljahrs, auch im Verhältnis zu dem Beratungsangebot in den bestehenden Strukturen – Stichworte: Jugendberufsagentur, BSO-Teams, Tandems, Datenmonitoring –, sei derzeit noch offen. Die rechtlichen Änderungsbedarfe würden eingehend und allumfassend von ihrer Verwaltung geprüft. Fakt sei, dass aktuell etwa 3 000 Jugendliche einen Bedarf hätten. Das 11. Pflichtschuljahr werde an den Oberstufenzentren absolviert. Ab dem Schuljahr 2024/2025 werde es schrittweise beginnen.

Klara Schedlich (GRÜNE) fragt nach, ob das 11. Pflichtschuljahr damit einem Ausbau der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung – IBA –, die derzeit etwa 8 000 Plätze biete, gleichkomme.

Mirko Salchow (SenBJF) führt aus, dass die etwa 3 000 Unversorgten – die Zahlen schwankten von Jahr zu Jahr – nicht ausschließlich in einem Bildungsgang einer beruflichen Schule angesiedelt würden. Seine Verwaltung setze mit dem 11. Pflichtschuljahr auf bestehende Strukturen und Angebote unterschiedlicher Akteure auf. Die Herausforderung bestehe darin, die jungen Menschen mit dem genau für sie passenden Angebot in Verbindung zu bringen. Das werde in einem nennenswerten Umfang die berufliche Schule sein, vor allem der Bildungsgang IBA. Er erinnere aber auch an den erfolgreich laufenden Schulversuch Berliner Ausbildungsmodell. Außerdem hielten auch die Bundesagentur für Arbeit – BvB, Einstiegsqualifizierung – und SenASGIVA Angebote bereit. Die bestehenden Strukturen müssten besser als in der Vergangenheit durch die Einführung des 11. Pflichtschuljahres nutzbar gemacht werden.

5. Nach der ernüchternden IGLU-Studie zur Lesekompetenz von Grundschülern hatte Senatorin Günther-Wünsch "schnelle, wirksame und nachhaltige Lösungen" versprochen. Welche Maßnahmen sollen nun zur Verbesserung der Lesekompetenz ergriffen werden? (AfD-Fraktion)

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) legt Wert auf die Feststellung, dass die zitierte Äußerung der Senatorin einem Interview entstamme, das mit ihr als KMK-Präsidentin geführt worden sei. Damit habe sie ihre große Sorge sowie ihren Anspruch an gute Bildung für alle Länder zum Ausdruck gebracht. Aus Sicht ihrer Verwaltung sollten die Bundesländer gemeinsam nach guten Lösungen und Maßnahmen suchen und sich damit gegenseitig stärken. Die Ergebnisse der IGLU-Studie ließen das umso nötiger erscheinen. Die Senatorin werde in ihrer Funktion als KMK-Präsidentin jene Suche nach Lösungen und Maßnahmen unterstützen. Ihr Haus hoffe, in der Zusammenarbeit mit dem BMBF weitere Schritte gehen und umsetzen zu können.

Thorsten Weiß (AfD) erkundigt sich, wie der Senat im Zusammenhang mit der Verbesserung der Lesekompetenz zu dem Vorschlag des Präsidenten des Deutschen Lehrerverbands stehe, den Englischunterricht an Grundschulen zumindest für diejenigen Schüler zu streichen, die Defizite im Bereich der deutschen Sprache aufwiesen.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) antwortet, dass derzeit viele Anstrengungen unternommen würden, um die angesprochenen Kompetenzen im Zentrum für Sprachbildung zu fördern. Sie verweise etwa auf das Projekt BiSS-Transfer und das Bücherkoffer-Programm. Außerdem bestünden Fortbildungsangebote. Die Lese-App "kluug" sei in Erprobung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) erwähnt eingangs, sie wolle herzliche Grüße der Senatorin übermitteln, die derzeit bei der Kultusministerkonferenz gebunden sei. Gegenstand der Beratungen seien auch aus Sicht von SenBJF wichtige Projekte, so das Startchancen-Programm und der Digitalpakt 2.0.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie befasse sich aktuell mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 und befinde sich in äußerst schwierigen Haushaltsverhandlungen. Vor dem Hintergrund der multiplen Krisen der letzten Jahre stehe man vor großen Herausforderungen. Ihr Haus verschaffe sich akribisch einen Überblick über die einzelnen Titel und bündele dazu sämtliche Ressourcen. Überdies fänden Gespräche mit dem Koalitionspartner statt.

Unabhängig davon sei ihre Verwaltung mit der Vorbereitung auf das neue Schuljahr beschäftigt. Ihr Staatssekretärskollege Dr. Kühne unternehme im Verbund mit den Bezirken alles, um jedem Kind einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen – mit Erfolg. Darüber hinaus dauerten die Einstellungsverfahren von Lehrkräften an.

Katina Schubert (LINKE) lenkt den Blick darauf, dass laut Presseberichten noch etwa 1 600 Flüchtlingskinder nicht beschult würden. In welchem Verhältnis stehe das zur Aussage der Staatssekretärin, dass jedes Kind einen Schulplatz habe?

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) macht geltend, dass die Verfahren des Übergangs in die 7. Klasse noch nicht abgeschlossen seien. Hinsichtlich der angesprochenen Flüchtlingskinder arbeite ihre Verwaltung mit allen Ressourcen an einer Lösung.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) will wissen, wie die Staatssekretärin die Situation des Wunsch- und Wahlrechts der Familien bezüglich der weiterführenden Schule einschätze. Wie erkläre sie sich Skurrilitäten wie die, dass Kinder, die nicht in übernachgefragten ISSen untergekommen seien, an Gymnasien gelandet seien, die eigentlich nur Kinder mit einem Notendurchschnitt von 1,0 aufnähmen?

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) unterstreicht, ihre Verwaltung strebe eine gleichmäßige Verteilung nach den Wünschen der Kinder an.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass der TOP 1 b hiermit abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1007 Zweites Gesetz zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes 0177 BildJugFam

- Vorabüberweisung -

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung hinzugeladen worden seien. Des Weiteren habe die AfD-Fraktion heute einen Änderungsantrag zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – eingereicht; dieser liege als Tischvorlage vor. Der Senat habe signalisiert, dass er die Vorlage nicht näher erläutern wolle.

Thorsten Weiß (AfD) verweist auf die schriftliche Begründung des Änderungsantrags seiner Fraktion, in der davon die Rede sei, dass man der Forderung des Landesverbands Berlin-Brandenburg des Verbands Deutscher Privatschulverbände nach Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft entsprechen wolle. Der AfD-Fraktion sei bekannt, dass der Senat sich bereits zu diesem Vorschlag positioniert und entschieden habe, ihn nicht aufzugreifen. Der Senat argumentiere, dass nur durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung selbst oder eine von dieser beauftragten Einrichtung die Vermittlung erforderlicher Lehrinhalte sichergestellt werden könne. Seine Fraktion sei ebenso an einer Sicherung der Qualitätsstandards interessiert und habe ihren Änderungsantrag deshalb so formuliert, dass SenBJF das Heft des Handelns in der Hand behalte, indem sie die Einrichtungen, die die berufsbegleitenden Studien anböten, genehmigen müsse. Dies ermöglichte zugleich eine größere Flexibilität bei der Ausbildung von Lehrkräften.

Dr. Maja Lasić (SPD) begrüßt die Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes, die einen über mehrere Jahre andauernden Prozess abschließe, an dem sich sowohl der Senat als auch der für Bildung zuständige Ausschuss des Abgeordnetenhauses beteiligt hätten. In diesem Zuge sei mit dem Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule – StEPS – eine Einrichtung etabliert worden, die sich bundesweit sehen lassen könne. Die Begleitung der Quereinsteigenden über die gesamte Ausbildungsphase samt nach abgeschlossener Prüfung erfolgender Gleichstellung mit voll ausgebildeten Lehrkräften sei ein Verfahren, das einer Verankerung in Gesetzesform würdig sei.

In Hinblick auf das Zusammenspiel von Wissenschaft und StEPS habe es sich bewährt, einen eigenen Weg zu wählen. Die Wissenschaft sei zwar bei der Kooperation und Weiterentwicklung des StEPS willkommen, doch flexibel sei diese Struktur nur deshalb, weil es sich um eine landeseigene Einrichtung handele, die die Weiterbildung in den notwendigen Maßnahmen eben dann eigenständig und in dem erforderlichen Umfang hochfahren könne, wenn sie dringend benötigt werde. Eine Weiterentwicklung des StEPS sei unabhängig davon möglich.

Franziska Brychcy (LINKE) bekundet, ihre Fraktion unterstütze die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Quereinstieg. Das rund ein halbes Jahr zurückliegende Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin habe deutlich gemacht, dass eine solche Grundlage nötig sei, um für Rechtssicherheit zu sorgen. Ferner begrüße sie es, dass am Ende der berufsbegleitenden

Studien im Rahmen des Quereinstiegs das Zweite Staatsexamen stehe. Das schaffe volle Gleichwertigkeit, werde aber in anderen Bundesländern nicht praktiziert.

Angesichts der Tatsache, dass der Senat festlege, in welchen Mangelfächern ein Quereinstieg möglich sei, und des Umstands, dass ein großer Mangel bestehe, erkundige sie sich, ob weitergehende Regelungen geplant seien, die Mangelfächer gleichsam erweitert und weitere Gruppen für den Quereinstieg zugelassen würden. So stelle sich etwa die Frage, wie man Ein-Fach-Lehrkräfte dafür zulassen könne. Gleiches gelte für die Lehrkräfte für Fachpraxis, die bereits an den Oberstufenzentren in Bezug auf technische Berufe tätig seien. Bestehe hier die Möglichkeit, Pädagogik und Didaktik nachzuholen und ein zweites Fach zu studieren, um letztlich das Zweite Staatsexamen zu erreichen? Die alte Koalition habe sogar angestrebt, eine eigene Laufbahn für die Lehrkräfte für Fachpraxis zu schaffen.

Als positiv beurteile sie, dass Berufserfahrung angerechnet und per Verordnung das zweite Fach vom Umfang her bestimmt werden könne. Ferner sei es begrüßenswert, dass die drei Phasen – Einstiegsphase, Begleitphase, Vertiefungsphase – erwähnt würden; besonders die Begleitphase mit den Mentorinnen und Mentoren sei wichtig.

Wie sei die Zusammenarbeit mit den lehrkräftebildenden Hochschulen geregelt? – Die Gewerkschaft GEW habe einen Beirat angeregt, um eine enge Verzahnung zu ermöglichen. Ihr erscheine der Vorschlag sinnvoll. – An den Senat richte sie die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst von 18 auf 24 Monate zu verlängern, gleichsam eine Gleitklausel einzuführen, die für Rechtssicherheit sorge.

Dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion wolle sie widersprechen. Die Lehrkräfteausbildung – eine öffentliche Aufgabe – sollte nicht in private Hochschulen verlagert werden. Allerdings müssten genügend Lehrkräfte ausgebildet werden, damit sie auch den freien Schulen zugutekämen. Deren Bedarfe müssten anders als bisher auch in die Lehrkräftebedarfsprognose eingerechnet werden.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt den Senat, wie er die in der Stellungnahme der GEW erhobenen Forderungen bewerte, etwa die zu ergänzende Ermächtigung zu den Rechtsvorschriften, die Klarheit schaffen solle, ferner die von seiner Vorrednerin angesprochene Teilzeitregelung für den Quereinstieg – Stichwort: 24 Monate –, aber auch den Nachteilsausgleich bei körperlichen Einschränkungen und chronischen Erkrankungen im Vorbereitungsdienst.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) stimmt der Abgeordneten Dr. Lasić zu, dass der in Rede stehenden Änderung der Lehrkräftebildungsgesetzes ein längerer Prozess, ausgehend von einem großen Nachholbedarf in der Entwicklung des Quereinstiegs, vorausgegangen sei. Die angestrebte Gesetzesänderung sei nichts anderes als die rechtliche Unterfütterung eines Zustands, der im Ergebnis dieses dynamischen Prozesses seit mehreren Jahren bestehe. Aus ihrer Sicht habe sich das Vorgehen bewährt, zumal in der Öffentlichkeit und seitens der Quereinsteigenden deutlich weniger Kritik geäußert werde.

Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, wie es mit der Lehrkräftebildung insgesamt weitergehe. Die Senatorin habe sich in den letzten Wochen, aber auch schon als Abgeordnete eingehend mit der Frage der Ein-Fach-Lehrkräfte befasst. Außerdem habe sie sich dem dualen Studium gewidmet. Aus Antworten auf Anfragen wisse sie – Rednerin – von bestehenden Ar-

beitsgruppen. Zwar habe es geheißen, dass zunächst eine Prüfung durch die KMK erfolgen solle, doch interessiere sie, wie weit die Arbeitsgruppen gekommen seien. Bei dem dualen Studium kämen auch andere Hochschulen infrage, die zur Verfügung stünden. In Hinblick auf die Pädagogischen Unterrichtshilfen, die als Lehrkräfte rechtlich unterfüttert seien, wolle sie wissen, wie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen umgesetzt würden, damit sie höhergruppiert werden könnten.

Thorsten Weiß (AfD) bringt anknüpfend an seine letzte Plenarrede das Bedauern seiner Fraktion zum Ausdruck, dass der Senat mit der vorliegenden Gesetzesvorlage nicht auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Ein-Fach-Lehrkräfte geschaffen habe. Laut Koalitionsvertrag solle das geprüft werden; selbiges habe bereits die damalige Senatorin Scheeres 2017 angekündigt. Was plane die Koalition hinsichtlich der Ein-Fach-Lehrkräfte, und wie lange solle der Prüfungszeitraum dauern?

Klara Schedlich (GRÜNE) fragt, ob der Senat es angesichts des vorhandenen Potenzials für Deutsch als Zweitsprache im Quereinstieg für sinnvoll halte, mittels Rechtsverordnung das Schulfach Deutsch als Zweitsprache zu schaffen, um ein gleichnamiges Studienfach einzurichten.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) antwortet auf die Frage nach den Mangelfächern, dass ihr Haus eine kontinuierliche Überprüfung vornehme. – Ein-Fach-Lehrkräfte würden bereits in berufsbegleitenden Studien ausgebildet. – Eine Verlängerung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes von 18 auf 24 Monate sei ihres Wissens nicht möglich.

Thomas Duveneck (SenBJF) hebt hervor, dass das Änderungsgesetz so schnell auf den Weg gebracht worden sei, da das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin dringend umgesetzt werden müsse, damit die berufsbegleitenden Studien auf rechtlich sicherer Grundlage stattfinden könnten. Aber nicht nur der vorliegende Gesetzesentwurf sei davon betroffen, sondern auch die Verordnung, an der SenBJF im Hintergrund arbeite. Das erkläre auch, warum andere Dinge in diesem Zuge nicht mitgeregelt würden. Einige der angesprochenen Aspekte seien bei einer Novellierung des gesamten Lehrkräftebildungsgesetzes zu berücksichtigen, möglicherweise noch in dieser Legislaturperiode.

Die KMK befasse sich just an diesem Tage mit Fragen der Ein-Fach-Lehrkräfte, einer schnelleren und besseren Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsqualifikationen und den dualen Studien. Der Kultusministerkonferenz liege ein Vorschlag der Kommission Lehrerbildung der KMK und weiterer Gremien vor. Die Tendenz sei ungefähr so: Das, was auch Berlin mit dem Quereinstieg mache, sei zulässig, aber aus Sicht der KMK sei das eine Sondermaßnahme für einen bestimmten Zeitraum aufgrund des hohen Lehrkräftebedarfs. – Das Land Berlin dagegen strebe eher eine dauerhafte Grundlage an. Ziel sei es, Menschen zu gewinnen, die sich dem durchaus schwierigen Weg in die Lehramtsqualifikation mit Staatsexamen stellen wollten. Für sie wolle Berlin Sicherheit schaffen und sie nicht der Gefahr aussetzen, diese Möglichkeit könnte, weil sie als Sondermaßnahme angesehen werde, auslaufen. Diese Diskrepanz werde innerhalb der KMK diskutiert; die Hochschulseite verfolge bisweilen einen anderen Ansatz als die Schulseite, die unmittelbar mit dem dramatischen Lehrkräftebedarf konfrontiert und eher geneigt sei, andere Wege zu gehen.

0155

Haupt

WissForsch(f)

Was das duale Studium angehe, sei er zuversichtlich, ein Modellvorhaben für das Lehramt an Grundschulen auf den Weg bringen zu können. Zwar habe SenBJF ihre Überlegungen zum dualen Studium bereits mit der Wissenschaftsseite und den lehrkräfteausbildenden Universitäten geteilt, doch spruchreif sei das Modellvorhaben noch nicht; die Probleme lägen im Detail. Nach den Vorstellungen seines Hauses umfasse das duale Studium den Bachelor und Master sowie den Vorbereitungsdienst, der aufgrund der vielen praktischen Tätigkeit auf die Mindestzeit von 12 Monaten gekürzt werden könne. Die vollständige Bezahlung solle bereits ab dem ersten Bachelorsemester greifen. Zentral sei die Ausschreibung konkreter Stellen, konkreter Plätze für Studien an denjenigen Schulen, die heute große Schwierigkeiten hätten, überhaupt genügend Lehrkräfte zu finden. Diese Bindung an bestimmte Schulen von Anfang an biete aus seiner Sicht zahlreiche Vorteile.

Darüber, mit Deutsch als Zweitsprache ein eigenes, separates Studienfach zu schaffen, könne seine Verwaltung nachdenken. Schon jetzt gebe es Qualifikationen unterhalb eines Studienfachs für das Lehramtsstudium. Insgesamt stimme er zu, dass der Bedarf groß sei. Auch in diesem Bereich könne nicht auf die Einrichtung von Studiengängen gewartet werden, die erst in zehn Jahren mit dem entsprechenden Personal zur Verfügung stünden. Vielmehr müssten andere Formen der Qualifikation, unter Einbeziehung der Volkshochschulen, gefunden werden.

Dr. Maja Lasić (SPD) bittet darum, dass die Dringlichkeit der Beschlussempfehlung beschlossen werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari ergänzt, das sei vorab so besprochen worden.

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Lehrkräftebildung an den Berliner Hochschulen

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab und empfiehlt dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1007. Er beschließt außerdem die Dringlichkeit der Beschlussempfehlung.

Punkt 3 der Tagesordnung

stärken!

,	Aktueller Lehrkräftebedarf und akute Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)	BildJugFam
b)	Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 19/0894	<u>0148</u> BildJugFam

c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige
Lehrkräftebedarfsplanung – Jährlicher Bericht –
(Rote Nummer 0996)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an

Absolventinnen und Absolventen in

Lehramtsstudiengängen (Rote Nummer 0606 B)

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

0176 BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Schuljahr 2023/2024 – sichere Schulplatzversorgung
für Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

BildJugFam

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Fehlende Schulplätze in Berlin: Wie geht es weiter
im Schuljahr 2023/2024?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Vorsitzende Sandra Khalatbari schlägt in Absprache mit den Fraktionen die Vertagung von Punkt 4 der Tagesordnung vor.

Louis Krüger (GRÜNE) richtet die Anfrage an SenBJF, ob es möglich sei, deren schriftliche Ausarbeitungen zu diesem Punkt zu erhalten.

Christian Blume (SenBJF) sagt dies zu, sondern Staatssekretärin Henke einverstanden sei.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) gibt zu verstehen, das sei möglich, wenn es dem üblichen Vorgehen entspreche.

Der Ausschuss kommt überein, dass Punkt 4 der Tagesordnung vertagt werde.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.